

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**11/160/1**

Status:

öffentlich

### **Grundsatzbeschluss zum Bau des Auricher Familienzentrums**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	29.08.2011	Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich	01.09.2011	Beschluss	öffentlich	

#### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2011 des NRB Liegenschafts- und Gebäudemanagement sind außerplanmäßig 90.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt über den Haushalt 2011 des NRB Liegenschafts- und Gebäudemanagement im Rahmen des Gesamtbudgets.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Planungen für das Auricher Familienzentrum, das die Kindertagesstätte Pinguin mit Krippe, Kindergarten und Hort, die Räumlichkeiten entsprechend des von der Arbeitsgruppe Auricher Familienzentrum erarbeiteten Konzeptes und optional Räume für das Regionalteam des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich beinhaltet, sollen zunächst bis einschließlich Leistungsphase 3 fortgesetzt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Gewinnerentwurfs des Ideenwettbewerbs zum Auricher Familienzentrum (siehe Vorlage 11/ 159), den Gesamtfinanzierungsbedarf für das Auricher Familienzentrum einschließlich der Herrichtung und Erschließung des Baugrundstücks, der Herstellung der notwendigen Einstellplätze, sowie des Rückbaus des Blücherbades zu ermitteln und den zu erwartenden Finanzierungsbedarf für die Stadt Aurich festzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bereitstellung der für die Umsetzung der Leistungsphasen 1 – 3 notwendigen Finanzmittel für die Planungsleistungen, die abschließende Bauleitplanung und die notwendige Erschließung des Grundstücks, für den Haushalt 2012 zu veranlassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der Leistungsphasen 1 – 3 erforderlichen Aufträge an Architekturbüros oder ausgewählte Fachingenieure zu vergeben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten für das Auricher Familienzentrum zu prüfen und entsprechende Anträge auf eine finanzielle Förderung zu stellen und dies dem Rat der Stadt Aurich im Rahmen eines Gesamtfinanzierungskonzeptes

vorzustellen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung mit der bestehenden Arbeitsgruppe zum Familienzentrum zu gestalten. Der Landkreis Aurich hat ausdrücklich die Möglichkeit sich inhaltlich zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt die finanzielle Beteiligung des Landkreises zu klären, wenn dieser von der Option gebrauch macht.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vor- und Nachteile verschiedener Trägerschaften für das Familienzentrum zu ermitteln, die Optionen mit der Arbeitsgruppe Familienzentrum abzustimmen und dem Rat der Stadt Aurich das Ergebnis mit einem Vorschlag für eine geeignete Trägerschaft zu präsentieren.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, neben dem Finanzbedarf für die investiven Maßnahmen auch die Folgekosten zu ermitteln.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund des errechneten Gesamtfinanzierungsbedarfs und der abgeschlossenen bzw. vorbereiteten Nutzungs- und Kooperationsvereinbarungen, einen Beschluss für den Rat der Stadt Aurich vorzubereiten.
10. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Aurich wird an den weiteren Planungen beteiligt.
11. Die Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € werden außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2011 beim Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über das Gesamtbudget des Nettoregiebetriebes Liegenschafts- und Gebäudemanagement.

### **Sachverhalt:**

Bereits im Herbst 2008 erfolgte der Auftrag an die Verwaltung, die Planungen für ein Familienzentrum auf den später freiwerdenden Flächen des Blücherbades zu beginnen (Vorlage 08/164/2). Ein hierzu entwickeltes erstes Konzept wurde der Politik mit Vorlage 09/176 vorgestellt und gleichzeitig erfolgte der Auftrag, das Konzept zum Aufbau eines Familienzentrums umzusetzen. Für die Umsetzung des Konzeptes wurden zu einer Auftaktveranstaltung am 02.12.2009 alle interessierten Vereine und Institutionen einschließlich des Landkreises Aurich eingeladen, um hierdurch von Anfang an eine möglichst große Akzeptanz für das geplante Familienzentrum zu erreichen. Auf dieser Veranstaltung wurden aus der Mitte der Teilnehmer für die verschiedensten Interessengruppen einzelne Sprecher gewählt. Diese haben als Mitglieder der Arbeitsgruppe Auricher Familienzentrum regelmäßig an den stattgefundenen Sitzungen teilgenommen und an der konzeptionellen Ausarbeitung mitgewirkt. Nach einer zwischenzeitlichen Abwesenheit ist nun auch der Landkreis Aurich in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Um das Vorhaben des Auricher Familienzentrum weiter zu konkretisieren, wurde ein Ideenwettbewerb mit Studenten der Jade-Hochschule Oldenburg durchgeführt. Der hierbei ausgewählte Siegerentwurf (siehe Vorlage 11/159) soll als Grundlage für die weitere bauliche Planung herangezogen werden. Für den weiteren Verlauf sind hier jetzt die ersten Grundlagenplanungen bezüglich der möglichen Bau- und Folgekosten erforderlich. Für die inhaltliche Gestaltung des Familienzentrums müssen in einem nächsten Schritt konkrete Gespräche mit einzelnen Institutionen geführt werden, um zu klären inwieweit die Räume im Familienzentrum genutzt werden. Mit dem Landkreis Aurich ist die Kooperation zu klären und ein familienfreundliches Gesamtkonzept zu erstellen. Durch die Modullösung des Siegerentwurfes steht die Option zur Beteiligung des Landkreises Aurich offen.

Die finanziellen Mittel werden für das Architektenhonorar bis zur Leistungsphase 3 sowie für die Beratungen zur optimalen Trägerschaft für das Familienzentrum benötigt.

Bezüglich der Folgekosten ist zu berücksichtigen, dass Mietkosten für den Kindergarten Pinguin und für das Mütter- und Frauenzentrum Aurich e.V. nicht mehr anfallen, da diese Einrichtungen ihren Platz im Familienzentrum haben werden. Entsprechend sind die jährlichen Zuschüsse zu kürzen.

Für diese weiteren Schritte ist die politische Entscheidung zur Fortsetzung der Planung eines Auricher Familienzentrums erforderlich.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2011 hierzu einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.